

# Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030

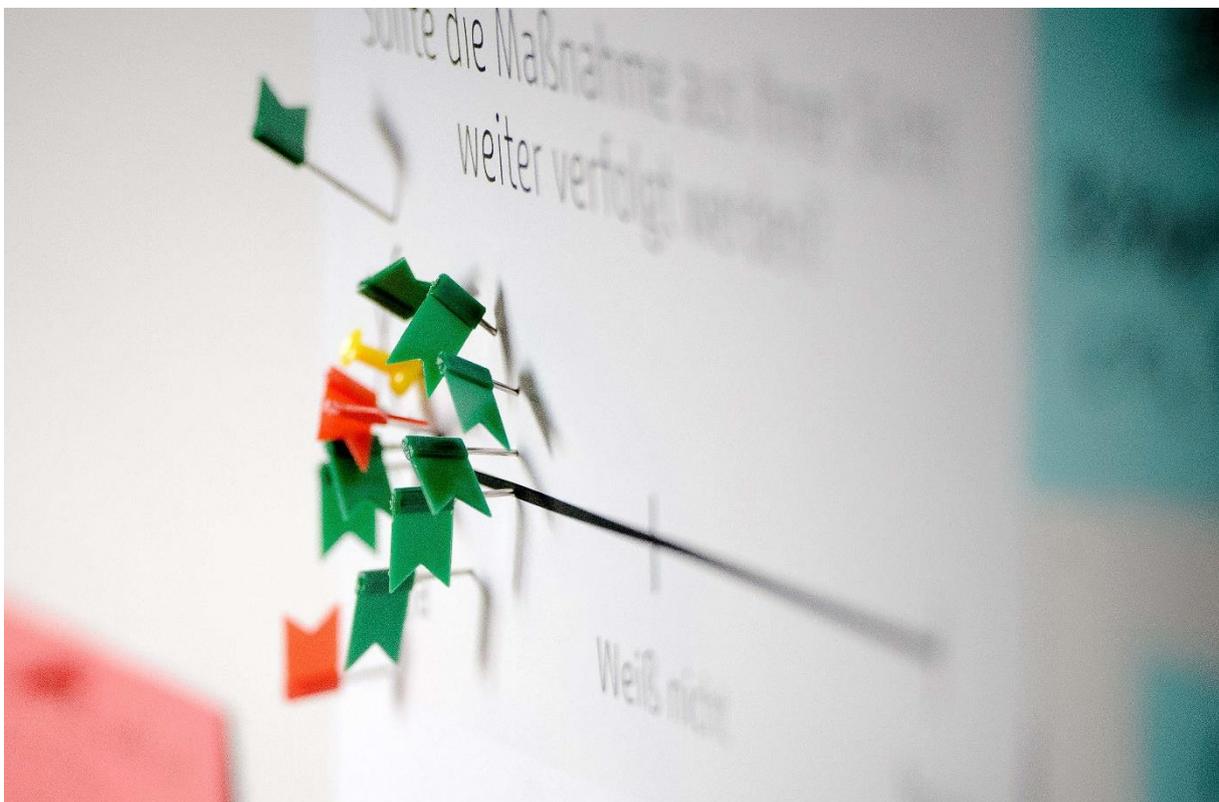
Themenworkshop Wirtschaft

19.01.2022, 13:30 - 16:30 Uhr

## Impulspapier

erstellt von Berliner Energieagentur, Wuppertal Institut und DIW Econ

im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz



# Inhaltsverzeichnis

<b>Ziel des Themenworkshops .....</b>	<b>3</b>
<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>Zentrale wirtschaftliche Stellschrauben und Maßnahmencluster .....</b>	<b>4</b>
<i>Zentrale Maßnahmen im Sektor Wirtschaft bis 2026 .....</i>	<i>5</i>
<i>Bereich 1: Vorreiterrolle der öffentlichen Hand .....</i>	<i>6</i>
<i>Bereich 2: Aktivierung privatwirtschaftlicher Potenziale .....</i>	<i>8</i>
<b>Anhang .....</b>	<b>11</b>

## Ziel des Themenworkshops

Das Ziel des Themenworkshops ist es, eine Auswahl der wichtigsten Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Handlungsfeld Wirtschaft mit den Stakeholder:innen zu reflektieren und zu ergänzen. Gleichzeitig ist es wichtig auch neue Vorschläge aufzugreifen. Ihre Ideen sind somit sehr willkommen! Gemeinsam wollen wir prüfen, wo begrenzte Ressourcen am effektivsten eingesetzt werden können, welche Hemmnisse und Zielkonflikte aufgelöst werden müssen, wie die Umsetzung von bereits laufenden Maßnahmen beschleunigt werden kann bzw. diese erweitert werden können, und wo ergänzende Maßnahmen sinnvoll und notwendig sind.

Im Handlungsfeld Wirtschaft gilt es dabei – ergänzend zu den weiteren Handlungsfeldern – konkrete Maßnahmen zu formulieren, die sowohl auf eine Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf die verschärften Klimaziele und eine stärkere Einbeziehung der landeseigenen Unternehmen, als auch auf insbesondere die Nutzung des Potenzials der privatwirtschaftlichen Unternehmen in Berlin abzielen.

## Ausgangslage

Das Handlungsfeld Wirtschaft umfasst die Sektoren Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) mit einem Anteil von rund 89 % an allen Berliner Unternehmen in 2019 sowie das produzierende Gewerbe mit rund 11 %. Dem Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) gehören unter anderem die für Berlin wichtigen Branchen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), des Tourismus sowie der Medien- und Kreativwirtschaft (inkl. Digitalwirtschaft) an, wohingegen sich das produzierende Gewerbe in Berlin vor allem aus Unternehmen des Baugewerbes und des verarbeitenden Gewerbes zusammensetzt.<sup>1</sup> Zudem ist ein vergleichsweise hoher Anteil an Kleinunternehmen und Selbstständigen sowie eine ausgeprägte Start-up-Szene charakteristisch für die Berliner Unternehmenslandschaft. Neben privatwirtschaftlichen Unternehmen umfasst das hier betrachtete Handlungsfeld Wirtschaft auch explizit landeseigene und öffentliche Unternehmen, die für die Erreichung der Klimaziele ebenfalls eine wichtige Rolle einnehmen.

Um diese Erreichung der Klimaziele messbar zu machen, werden dem Handlungsfeld Wirtschaft ihre Strom- und Prozesswärmeverbräuche, unter Abgrenzung des Endenergieverbrauchs in den Feldern Gebäude und Verkehr, zugeordnet. Dabei ist eine strikte Zuordnung dieser auf die verschiedenen Felder von besonderer Bedeutung, um Doppelzählungen bzw. Redundanzen zu vermeiden.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt Berlin Brandenburg (2021), Rechtliche Einheiten und Niederlassungen 2019, <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/unternehmen>

<sup>2</sup> Die notwendige Abgrenzung ist bei der Auswahl und Zuordnung der Maßnahmen des Handlungsfeldes Wirtschaft von zentraler Bedeutung und wird im Folgenden noch genauer adressiert.

Nach aktuellem Stand betrug der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Jahr 2019 ca. 3,6 Millionen Tonnen im Wirtschaftssektor. Dies entspricht 20 % der energiebedingten Gesamtemissionen nach dem Verursacherprinzip. Davon entfällt der größte Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf den Stromverbrauch. Da die Emissionsreduktion vor allem bedingt durch einen gesenkten Endenergieverbrauch realisiert wird, steht auch bei den Maßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft neben der Abschaffung fossiler Energieträger insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz im Fokus.<sup>3</sup> Des Weiteren soll die in wirtschaftlichen Prozessen entstehende Abwärme besser nutzbar gemacht werden. Eine ergänzende Rolle spielt dabei auch die Transformation fossiler Produktionsprozesse hin zu einer stärker elektrifizierten Wirtschaft, die auf Strom aus erneuerbaren Energien sowie zukünftig Wasserstoff setzt. In den im Folgenden genauer beschriebenen Maßnahmen sind zudem die Erweiterung von erfolgreichen Schaufenster- bzw. Pilotprojekten und die Möglichkeiten einer verstärkten Ansiedlung emissionsarmer (sowie emissionsfreier) Unternehmen von zentraler Bedeutung.

Dies ist insbesondere in Folge der Verschärfung der Minderungsziele, die im August 2021 im EWG Berlin festgeschrieben wurden, notwendig. Somit müssen die bereits sehr ambitionierten Strategien und Maßnahmen früherer Betrachtungen (beispielsweise im vorangegangenen BEK, aber auch in der 2021 erschienenen Studie „Berlin Paris-konform machen“ (BPKM)<sup>4</sup>) noch einmal verstärkt werden, um die neuen Ziele zu erreichen. Hierbei ist das Handlungsfeld Wirtschaft jedoch in Teilen auch von Veränderungen in den Feldern Energie, Gebäude und Verkehr beeinflusst.

## Zentrale wirtschaftliche Stellschrauben und Maßnahmencluster

Zentrales Ziel im Handlungsfeld Wirtschaft ist es, den Endenergieverbrauch aller Akteure zu reduzieren und den Energieverbrauch soweit wie möglich auf regenerative Energiequellen umzustellen. Darunter fällt bspw. die Elektrifizierung vieler derzeit noch mit fossilen Energieträgern betriebenen Prozesse. Wie zuvor dargestellt handelt es sich dabei in Berlin nicht in erster Linie um klassische Industrieprozesse wie in der Zement- oder Stahlherstellung, sondern vorrangig um Geschäftsprozesse im Wirtschaftszweig Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. 99,6 % aller Unternehmen waren im Jahr 2018 ein KMU, rund 90 % ein Kleinunternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten. Akteure im Handlungsfeld Wirtschaft sind somit zwar Verursacher eines großen Anteils an Berliner Emissionen, die Emissionsquellen vieler Geschäftsprozesse fallen jedoch in die Felder Energie, Gebäude und Verkehr. Dies bedeutet, dass die Stellschrauben der Energiereduktion und der Abkehr von fossilen Energieträgern zwar ihre Bedeutung im Handlungsfeld Wirtschaft behalten, allerdings fallen Maßnahmen, die diese Ziele direkt verfolgen in die Handlungsfelder Gebäude, Energie und Verkehr. So kann im Feld Wirtschaft beispielsweise eine Maßnahme zu Energiedienstleistungsangeboten für

---

<sup>3</sup> IÖW (2021), BPKM.

<sup>4</sup> Hirschl, Bernd; Schwarz, Uwe; Weiß, Julika; Hirschberg, Raoul; Tortliene, Lukas (2021): Berlin Paris-konform machen. Eine Aktualisierung der Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“ mit Blick auf die Anforderungen aus dem UN-Abkommen von Paris. Im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz; Berlin

kleine Unternehmen im Einzelhandel durchgeführt werden, geht es aber um die konkrete Förderung von Sanierungsleistungen in Gewerbegebäuden würde dies in das Handlungsfeld Gebäude fallen.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft konzentrieren sich auf Vorhaben, mit deren Hilfe die Berliner Verwaltung das Verursacherverhalten im Berliner Wirtschaftssektor direkt oder indirekt beeinflussen kann. Hierzu gehören Direktinvestition in die Berliner Infrastruktur oder der direkte Einfluss auf Unternehmen in öffentlicher Hand.

Außerdem können private Wirtschaftsakteure zum verschärften Reduktionsziel bis 2030 beitragen. Mit Hilfe geeigneter Rahmenbedingungen können sie ihre Nachhaltigkeitspotenziale ideal entfalten. Berlin hat an dieser Stelle die Möglichkeit, direkt über ordnungspolitische Auflagen einzugreifen, diese Ordnungspolitik im Dialog zu gestalten und zu erklären (partizipative Informationspolitik) sowie mit Hilfe von Förderprogrammen ökonomische Anreize zu setzen, um reduktionszielkompatibles Verhalten zu erreichen (ökonomische Instrumente).

Dementsprechend lassen sich alle Maßnahmen des Handlungsfeldes in zwei größere Maßnahmebereiche unterteilen: Die Bereiche „Vorreiterrolle der öffentlichen Hand“ und „Aktivierung privatwirtschaftlicher Potenziale“.

Der Bereich „Vorreiterrolle der öffentlichen Hand“ umfasst Maßnahmen, die Direktinvestition der Berliner Verwaltung und Maßnahmen, die die Unternehmen der öffentlichen Hand betreffen. Im Bereich „Aktivierung privatwirtschaftlicher Potenziale“ sind wirtschaftspolitische Maßnahmen wie ökonomische Instrumente, Ordnungspolitik und (partizipative) Informationspolitik zusammengefasst.<sup>5</sup>

Im Folgenden werden die Bereiche genauer vorgestellt und Beispiele für Maßnahmen in der jeweiligen Kategorie diskutiert.

## **Zentrale Maßnahmen im Sektor Wirtschaft bis 2026**

Seit der Verabschiedung des ersten BEK wurden für die darin enthaltenen Maßnahmen wichtige Pilotprojekte initiiert und angegangen.

Im Folgenden werden Vorschläge zu zentralen Maßnahmen für den Zeitraum 2022-2026 im Handlungsfeld Wirtschaft als Diskussionsgrundlage vorgestellt. Neben der Verstetigung bereits erfolgreich umgesetzter Projekte der Phase 2017-2021 soll der Fokus auf solchen Maßnahmen liegen, bei denen das Land Berlin selbst als Vorbild für klimaneutrales Wirtschaften agieren (Bereich 1) oder Potenzial zum Handeln entsprechend der Reduktionsziele 2030 bei privaten Wirtschaftsakteuren aktivieren kann (Bereich 2). Für jeden Bereich ist im Folgenden eine Auswahl zentraler Maßnahmen dargestellt.

---

<sup>5</sup> Angelehnt an Gupta et al (2007).

## **Bereich 1: Vorreiterrolle der öffentlichen Hand**

### **Berliner Direktinvestitionen**

Berlin kann bei seinen direkten Investitionen (Auftragsvergabe, Beschaffungen etc.) mit gutem Beispiel vorangehen und einen signifikanten Beitrag zum Erreichen der Emissionseinsparziele 2030 leisten. Zentrales Instrument zur Umsetzung hierbei ist die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU). Sie stellt die rechtliche Grundlage für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen in der öffentlichen Beschaffung dar. Damit hat Berlin einen klaren Handlungsrahmen, um das Reduktionspotenzial von Emissionen im öffentlichen Bereich auszuschöpfen. Im Zuge des BEK 2017-2021 sowie einer Überarbeitung im Jahr 2021 wurden bereits Anweisungen zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit bei öffentlichen Bauvorhaben in der Verwaltungsvorschrift ergänzt. Diese gilt es bis 2026 kontinuierlich um in entsprechenden Projekten gewonnene Erkenntnisse zur Klimaneutralität zu ergänzen.<sup>6</sup>

Als konkretes Beispiel ist hier das Pilotprojekt zur Anschaffung akkubetriebener Gartengeräte zu nennen. Mit dem dabei erstellten Kriterienkatalog läuft von 2020 bis 2022 ein Förderaufruf für eine ausgeweitete Umsetzung. Die Anerkennung der Klimanotlage in Berlin im Juni 2021 verleiht diesen Maßnahmen zusätzlich Nachdruck.

Neben der Beschaffung wird im BEK 2022-2026 die konkrete Maßnahme zum Ausbau der effizienten Straßenbeleuchtung, die auf einem Pilotprojekt des BEK 2017-2021 aufbaut (W-2), angeregt. Von den 225.000 Straßenleuchten in Berlin sind noch immer 25.000 Gasleuchten (Stand März 2021)<sup>7</sup>. Um den Energieverbrauch und die damit einhergehenden Kosten zu senken, sollte die Umrüstung der Gas- durch LED-Leuchten vorangetrieben werden. Im Zeitraum 2012 bis 2020 konnte der Gasverbrauch durch die Umrüstung bereits um ca. 40 % auf 125 Millionen Kilowattstunden reduziert werden.<sup>8</sup> Auf diesem Erfolg sollte bis 2026 aufgebaut werden.

### **Unternehmen der öffentlichen Hand**

Neben den direkten Handlungsmöglichkeiten besteht für das Land Berlin die Möglichkeit, Unternehmen, die sich in landeseigenem Besitz befinden oder an denen das Land Berlin eine Mehrheit hält, zum klimaneutralen Wirtschaften zu verpflichten. Im Zuge des BEK 2017-2021 wurden bspw. Klimaschutzvereinbarungen mit landeseigenen Unternehmen sowie Hochschulen angestrebt, wie es auch in §13 EWG Bln vorgesehen ist. Die Erfahrungen bereits geschlossener Vereinbarungen sollten evaluiert und beim Abschluss mit weiteren landeseigenen Unternehmen berücksichtigt werden.

---

<sup>6</sup> Um diese Fortschritte zu bewerten, sollten die bisherigen Einsparungen an CO<sub>2</sub>-Emissionen Gegenstand des Monitorings sein.

<sup>7</sup> SenUVK (2021), <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/oeffentliche-beleuchtung/gasbeleuchtung/>

<sup>8</sup> diBEK (2021), [https://dibek.berlin.de/?lang=de#caption\\_c2c11c254c296](https://dibek.berlin.de/?lang=de#caption_c2c11c254c296)

Im Rahmen einer Klimaschutzvereinbarung kann beispielsweise auch mit der landeseigenen Berliner Messe GmbH im für Berlin wichtigen Wirtschaftsfaktor der Messen (MICE-Sektor) eine verbindliche Einigung im Sinne der Reduktionsziele durchgesetzt werden. Bei Messeveranstaltungen sind in der Regel viele verschiedene Akteure involviert, die in kurzer Zeit den Aufbau, die Durchführung und den Abbau koordinieren und umsetzen müssen. Dabei entsteht ein hoher Ressourcenverbrauch und häufig auch eine gesteigerte Müllproduktion. Ziel einer Vereinbarung in diesem Bereich könnte es sein, ein strukturiertes Konzept und Handlungsanweisungen für Messen zu formulieren und umzusetzen. In der Umsetzung sollten unter Berücksichtigung von Eigenschaften der Berliner Messelandschaft die dringendsten Handlungsfelder definiert werden. Beispiele sind:

- Solartechnik auf Messedächern sowie begrünte Flachdächer
- Einsatz von Geothermieanlagen
- Einsatz von Brennstoffzellen für die Stromversorgung
- Einsatz von energieeffizienten Leuchtmitteln
- Fahrradständer am Messegelände
- Shuttle zum Berliner Flughafen/Hauptbahnhof
- Verwendung von Mehrweggeschirr

Weitere Klimaschutzvereinbarungen sollten zudem beispielsweise in folgenden Bereichen eine Anpassung verbindlich anstoßen:

- Einsatz von Elektrofahrzeugen
- Bezug von nachhaltigem Strom
- Regelungen zu klimaneutralen Veranstaltungen
- Einsatz von elektrischen Arbeitsgeräten
- Energiemanagement bei Dienstleistern

Ein weiteres Pilotprojekt öffentlicher Unternehmen der letzten Jahre war die Implementierung von Einspar-Contracting-Modellen bspw. mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH. Diese Pilotprojekte müssen in der nächsten BEK-Phase weiterentwickelt und ausgebaut werden. Contracting-Modelle, bei denen durch Effizienzinvestitionen die eingesparten Energiekosten finanziert werden, könnten dabei eine wichtige Rolle für den Beitrag des Handlungsfeldes Wirtschaft zum Erreichen der Reduktionsziele spielen. Hierbei ist jedoch die konkrete Ausgestaltung von besonderer Bedeutung, um eine zielgenaue Umsetzung der Projekte überhaupt zu ermöglichen.

Auch für den Flughafen BER werden dem Land Berlin ein Teil seiner Emissionen zugerechnet (§2 EWG Bln). Eine unterstützende Maßnahme in diesem Bereich würde einen Beitritt zur Net-Zero Airports Initiative darstellen. In Hinblick auf die Klimakrise wurde 2019 die Initiative Net-Zero Airports ins Leben gerufen, um die Klimaneutralität von Flughäfen in Europa zu erreichen. In Deutschland haben sich bereits die Flughäfen in Frankfurt am Main, München, Stuttgart, Hamburg und Düsseldorf der Initiative angeschlossen. Anschließend werden konkrete Einsparungsziele für den Energieverbrauch mit Zieljahren definiert. Der Flughafen verpflichtet sich durch seinen Beitritt zur öffentlichen Dokumentation und Monitoring seiner Einsparerfolge.

## Bereich 2: Aktivierung privatwirtschaftlicher Potenziale

Durch direkte Verordnungen und Beschlüsse, z.B. in Form von Ordnungspolitik oder ökonomischen Instrumenten (bspw. Förderprogrammen), und mit Hilfe von Informationspolitikinstrumenten besitzt die Berliner Verwaltung die Möglichkeit, klare Anreize und Rahmenbedingungen für klimaneutrales Wirtschaften in Berlin setzen.

### Ökonomische Instrumente

Auch wenn in Berlin Industrieemissionen keine vergleichbare Rolle wie in anderen Bundesländern spielen, sollte ein Förderprogramm zur Nutzung von strombasierten Technologien für Effizienzgewinne implementiert werden. Ziel ist es, ein passgenaues und zeitlich begrenztes Förderprogramm für strombasierte Effizienztechnologien einzusetzen. Im Fokus steht hier der Einsatz entsprechender Technologien, um fossil betriebene Anlagen auszutauschen. Dabei können Prozesswärme (Wärmepumpen, Geothermie) und mechanische Energie (Antriebe, Druckluft) zum Einsatz kommen.

Eine ähnliche Förderung sollte zur Steigerung der gewerblichen Abwärmenutzung, ergänzend zur im Handlungsfeld Energie formulierten Maßnahme E-14 „Abwasser Wärmepotenziale heben“, umgesetzt werden. Die Erzeugung von Abwärme in industriellen Prozessen stellt ein noch überwiegend ungenutztes Energiepotenzial, insbesondere in jüngst errichteten und geplanten Rechenzentren, dar. Mit der Maßnahme soll ein strukturierter Ansatz formuliert werden, welche Unternehmensprozesse für die Einspeisung von Abwärme geeignet sind und wie die Ausweitung begleitet und gefördert werden kann.

Neue Förderkonzepte und Hilfestellung können auch bei der Solarpflicht im Gewerbe implementiert werden. Mit dem Solargesetz Berlin gilt ab Januar 2023 eine Solarpflicht für nicht-öffentliche Gebäude mit einer Nutzungsfläche ab 50 Quadratmetern.<sup>9</sup> Dies betrifft Neubauten (30 % der Bruttodachfläche) und Bestandsgebäude bei erheblichen Umbauten (30 % der Nettodachfläche). Mit der Maßnahme soll die Umsetzung der PV-Pflicht überprüft und für die betroffenen Eigentümer erleichtert werden. Darunter fällt die Erstellung eines Leitfadens für die Umsetzung der PV-Pflicht für Unternehmen (insbesondere KMUs) sowie die Ausweitung auf Gewerbeflächen (z.B. Parkplätze), im Zusammenspiel mit einer Anpassung des Masterplans Solarcity im Handlungsfeld Energie (Maßnahme E-4).

Mit der Umsetzung von Energie- und Klimaschutzkonzepten in Gewerbegebieten konnten im Rahmen des BEK 2017-2021 Ressourcen in Pilotprojekten gebündelt und Synergien ausgeschöpft werden. Diese integrierten Konzepte ermöglichen es Gewerbebetreibenden ihre Kompetenzen, Informationen oder auch Netzwerke zu teilen. Aufbauend auf den Erfahrungen des BEK 2017-2021 sollen Klimaschutzkonzepte weiterhin auf möglichst viele Gewerbegebiete erweitert und umgesetzt werden.

---

<sup>9</sup> SenWeEnBe (2021), <https://www.berlin.de/sen/energie/energie/erneuerbare-energien/solargesetz-berlin/artikel.1053243.php>

Über Gewerbegebiete hinausgehend können außerdem, ähnlich den Einspar-Contracting-Modellen mit Unternehmen der öffentlichen Hand, Quartierskonzepte entwickelt werden, in deren Kern ein Einspar-Contracting-Modell mit einem privaten Unternehmen steht. Dessen Mehrwert kann den Anrainern des umliegenden Quartiers zu Nutze kommen, in dem ein größeres Unternehmen seine Nachbarn mit klimaneutraler Energie oder Abwärme versorgt.

## **Partizipative Informationspolitik**

Ein zentrales Mittel zur Aktivierung von Einsparpotenzialen ist Informationspolitik. Darunter wird nicht nur Informationsfluss hin zu den Unternehmen fallen, sondern auch die Informierung der Berliner Verwaltung durch die Unternehmen, die in partizipativen Prozessen ihre Anliegen und Bedürfnisse zu bevorstehenden Maßnahmen, Masterplänen u.ä. kommunizieren.

Ein wichtiges Beispiel Berliner Informationspolitik ist die Ergänzung der integrierten Konzepte für Gewerbegebiete, um das Informationsangebot für einzelne Gewerbebetriebe zu modernisieren (Best Practice Beispiel aus München). Das bedeutet, dass ein evidenzbasiertes Informationsprogramm „Energieeffizienzinitiative im Gewerbe“ aufgesetzt werden soll. Folgende Elemente könnten dabei eine wichtige Rolle spielen:

- Fachvorträge
- Workshops
- Podiums-Diskussionen
- „Messestände“
- Zielgruppenspezifische Informationen für Green-Start-Ups

Das Informationsprogramm sollte drei bis vier Veranstaltungen pro Jahr umfassen. Als Indikator für das Monitoring der Maßnahme sollte die Anzahl der Teilnehmenden festgehalten, sowie deren Feedback evaluiert werden, insbesondere in Hinblick auf geplante Handlungsschritte.

Darüber hinaus sollte überlegt werden, wie bestehende Programme, wie das im Zuge des BEK 2017-2021 entstandene „Energiesparnetzwerk des Berliner Handels“ weitergeführt werden oder sogar Synergieeffekte mit anderen Informationsangeboten generiert werden kann.

Neben der Informationspolitik, die vor allem die Wirtschaftsakteure informiert, sollten Informationen auch in die andere Richtung fließen. Insbesondere bei der Vernetzung im Tourismusbereich, der Erstellung einer Wasserstoffstrategie sowie einer Kreislaufwirtschafts- und Bioökonomiestrategie ist es für die Berliner Verwaltung unerlässlich die Barrieren und Hindernisse für eine erfolgreiche Transformation direkt bei den Unternehmen zu erfragen und diese in den Erarbeitungsprozess mit einzubinden.

Insbesondere in der für Berlin wichtigen Tourismuswirtschaft waren einseitige Kampagnen bislang das zentrale Maßnahmeninstrument. Diese wurden jedoch laut Monitoringbericht 2020 als nicht zielführend evaluiert. Neben ausgebauten Informationsangeboten und der Einrichtung eines „Run-

den Tisch Tourismus“ sollen auch konkrete Programme zur Förderung der Nachhaltigkeit des Tourismus in Berlin verfolgt werden. Im Zusammenspiel mit den Maßnahmen zu Klimaschutzvereinbarungen mit Unternehmen der öffentlichen Hand („Nachhaltigkeit bei Messen“ & „Beitritt Net-Zero Airports Initiative“) kann so ein relevanter Beitrag geleistet werden.

Durch die starke Vernetzung und Sichtbarkeit des Tourismusbereichs mit anderen Wirtschaftszweigen können Kampagnen und Maßnahmen hier eine größere Reichweite entfalten als in anderen Bereichen.

### *Wasserstoff*

Zur Erreichung der langfristigen Klimaneutralität bis spätestens 2045 wird Wasserstoff ein wichtiger Baustein sein. Um dessen effizienten Einsatz ab Ende der 2020er Jahre und in den 2030er Jahren zu gewährleisten, muss die Wasserstoffnutzung im Land Berlin bereits in den nächsten Jahren vorbereitet und schrittweise umgesetzt werden. Dazu gehört auch das Wasserstoffpotenzial im verarbeitenden Gewerbe bei der Planung zu berücksichtigen.

Auch wenn größere Pilotprojekte in diesem Bereich zunächst ins Handlungsfeld Energie fallen (bspw. Umrüstung eines Heizkraftwerks), sollten bei deren Planung die Bedürfnisse des Berliner Gewerbes berücksichtigt werden und durch „kleinere“ Pilot- und Demonstrationsvorhaben in der Berliner Wirtschaft ergänzt werden. Beispielsweise könnte die Wasserstoffversorgung bei der Konzipierung von Gewerbeparks Berücksichtigung finden.

### *Kreislaufwirtschafts- und Bioökonomiestrategie*

Um die Verantwortung der Unternehmen als globale Nachfrager zu adressieren, wird es für Berlin (am besten in enger Abstimmung mit Brandenburg) wichtig sein die Bedürfnisse der Berliner Unternehmen zu erfragen, um regionale Substitutionsangebote auf Basis einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft anzubieten. Dabei ist die Partizipation der Unternehmen essentiell. Eine wichtige Maßnahme in den Jahren 2022 bis 2026 wird daher sein, sich mit Hilfe von Workshopformaten einen Überblick über die Bedürfnisse der Berliner Wirtschaft zu erarbeiten und daraus konkret Pläne zur Förderung einer Berliner- und Brandenburger Kreislaufwirtschafts- und Bioökonomiestrategie zu erarbeiten.

## Anhang

Übersicht über die Maßnahmen des Handlungsfelds Wirtschaft im BEK 2017-2021 (neue Titel, originale Nummerierung), verstärkte Maßnahmen in Anerkennung der Klimanotlage, Maßnahmvorschläge, die in der Studie „Berlin Paris-konform machen“ ausgewiesen sind, sowie neu aufgenommene Maßnahmen:

### Bereich 1: Vorreiterrolle der öffentlichen Hand

Zugehörige Maßnahmen aus dem BEK 2017-2021	
W-1	Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt“ zur klimaneutralen Beschaffung inkl. Monitoring
W-2	Effiziente Straßenbeleuchtung konsequent umsetzen
W-10	Einrichtung weiterer Null-Emissionen-Gewerbeparks für eine klimaneutrale Berliner Wirtschaft
W-13	Fortführung und Ausweitung von Klimaschutzvereinbarungen
W-15	Ausweitung innovativer Einspar-Contracting-Modelle für die öffentliche Hand
Zugehörige Maßnahmen Klimanotlage	
	Klimaneutrale Beschaffung (in W-1 integriert)
Neue Maßnahmen	
	Beitritt Net-Zero Airports Initiative

### Bereich 2: Aktivierung privatwirtschaftlicher Potenziale

Zugehörige Maßnahmen aus dem BEK 2017-2021	
W-5	„Runder Tisch Tourismus“ implementieren
W-8	„Energiesparnetzwerk des Berliner Handels“ weiterführen
W-9	Erweiterung und Förderung innovativer und integrierter Energie- und Klimaschutzkonzepte auf weitere bestehende Gewerbegebiete
Zugehörige Maßnahmen Berlin Paris-konform machen	
W1	Förderprogramm für strombasierte Effizienztechnologien
W2	Erstellung eines Leitfadens für die Umsetzung der PV-Pflicht für Unternehmen und Ausweitung auf Gewerbeflächen
W3	Steigerung der gewerblichen Abwärmenutzung
W4	Quartierskonzepte mit Unternehmen als Keimzelle
W5	Partizipative Entwicklung einer Wasserstoffstrategie
W6	Partizipative Entwicklung einer Kreislaufwirtschafts- und Bioökonomiestrategie

Neue Maßnahmen	
	Informationsprogramm „Energieeffizienzinitiative im Gewerbe“